



TOP 1: Errichtung eines Buswartehäuschens an der Bushaltestelle Eysölden - Mittelsteig

Sitzung: 24.01.2012 BAS/035/2012

Beschluss: einstimmig beschlossen

Eysöldener Bürger aus dem Baugebiet „Mittelsteig“ beantragen die Errichtung eines Buswartehäuschens bei der Bushaltestelle Mittelsteig. Die Örtlichkeit wurde im Rahmen eines Ortstermins besichtigt.

Um einen geeigneten Standort festzulegen, fand am 17.01.2012 bereits ein Vororttermin mit Herrn Dillmann und Herrn Breindl vom Landratsamt Roth statt.

Der empfohlene Platz für das Buswartehäuschen befindet sich nördlich der Kreisstraße RH 25 neben dem Gehweg zum Baugebiet Mittelsteig auf Landkreisgrund.

Um den Kindern den freien Zugang an die Kreisstraße zu verhindern, wird der Zugang vom geplanten Buswartehäuschen oberhalb der Gehwegbarrieren angelegt.

Vom Landratsamt Roth wird der Errichtung eines Buswartehäuschens auf Kreisgrund zugestimmt. Wegen der Entfernung eines Baumes und Hecke, fand ein Ortstermin mit Frau Laue vom Landratsamt Roth, Untere Naturschutzbehörde, statt. Frau Laue empfiehlt, in der Verlängerung der Hecke als Ausgleichsmaßnahme zwei Bäume zu pflanzen.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 10.000,00 Euro.

Da die Bushaltestelle möglicherweise unzureichend ausgeleuchtet ist, wurde die Beleuchtungssituation mit der N-ERGIE erörtert und ein Konzept erarbeitet.

Variante 1 sieht den Abbau der bestehenden 6,5 m Leuchte an der Bushaltestelle mit Neuaufstellung ca. Mitte Fußweg zum Baugebiet vor. Die Kosten für die Aufstellung einer 8 m Lampe mit LED Leuchtmittel belaufen sich auf ca. 2.200 Euro.

Variante 2: Abbau und Aufstellung der bestehenden Lampe wie in Variante 1, doch die Aufstellung von zwei 8 m Lampen mit LED am Bushäuschen und am Gehweg an der RH 25, Orts einwärts. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 4.600 Euro.

Der Bauausschuss stimmt dem vorgeschlagenen Bau eines Buswartehäuschens zu und ermächtigt die Verwaltung die Straßenbeleuchtung Variante 2 mit ca. 4.600 Euro zu ergänzen.



TOP 2: Antrag auf Weginstandsetzung des öffentlichen Feld- und Waldweges Fl.Nr. 377 und eines Teilstückes der Ortsstraße Fl.Nr. 33/1 Gemarkung Eysölden durch die Jagdgenossenschaft Eysölden

Sitzung: 24.01.2012 BAS/035/2012

Beschluss: einstimmig beschlossen

Die Örtlichkeit wurde vor Ort besichtigt. Die Jagdgenossen Eysölden beantragen den öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.Nr. 337 Gemarkung Eysölden zu pflastern. Sie bieten an, die Ortsstraße Fl.Nr. 33/1, östlicher Teil (Reststück) für die Gemeinde mit zu pflastern.

Die Pflasterkosten für die Ortsstraße in Höhe von ca. 2.000 € wären von der Gemeinde zu 100 % zu übernehmen. Die Kosten für den Feld- und Waldweg belaufen sich auf ca. 13.000 € (Pauschalbetrag). Die Jagdgenossen beantragen eine Bezuschussung der Kosten für den Feld- und Waldweg von mindestens 40 %.

Die Aufbringung eines Fahrbahnbelages insbesondere die Aufbringung von Rasengittersteinen oder Pflastersteinen ist nicht über die Vereinbarung mit den Jagdgenossen abgedeckt. Vor in Kraft treten der neuen Vereinbarung wurden derartige Maßnahmen mit 30 % bezuschusst.

Die Maßnahme müsste nun durch eine separate Vereinbarung geregelt werden.

Sollte die Maßnahme wie die Vorherigen mit dem derzeit üblichen Gemeindeanteil abgerechnet werden, kann nicht ein Pauschalbetrag abgerechnet werden, sondern es müsste eine detaillierte Abrechnung erfolgen, bei der jedoch davon ausgegangen werden kann, dass die Kosten erheblich höher sind (Material, Arbeitszeit, Maschinen usw.). Eine andere Möglichkeit wäre die Bezuschussung der reinen Materialkosten.

Die Verwaltung ist jedoch der Ansicht, dass der Kosten-/Nutzenaufwand zu hoch ist und ein Ausbau mit Rasengittersteinen nicht nötig ist.

Marktrat Hussendörfer spricht sich für die Maßnahme aus, da die Strecke abschüssig ist und der Schotter ausgespült wird.

Marktrat Winter spricht sich dafür aus, die Maßnahme nicht abzulehnen, jedoch nur einen geringen Zuschuss zu gewähren.

Marktrat Lesch äußert in der Hinsicht Bedenken, dass durch die Bezuschussung dieser Maßnahme weitere noch nicht absehbare Kosten entstehen könnten, da andere Jagdgenossenschaften ebenfalls ihre Wege in dieser Art und Weise ausbauen könnten.

Marktrat Hussendörfer meinte dazu, dass die unwahrscheinlich ist, da die meisten Jagdgenossenschaften sich solche Maßnahmen nicht leisten könnten.

Es wird vorgeschlagen, einen Materialzuschuss in Höhe von 40 % bzw. max. 4.000 Euro zu gewähren und dass die Teilstrecke der Ortsstraße durch die Jagdgenossen in gleicher Bauart ausgebaut wird, mit einer Kostenübernahme von 100 % durch den Markt Thalmässing.

Der Bauausschuss beschließt, dem Antrag der Jagdgenossenschaft Eysölden zuzustimmen. Der Markt Thalmässing beteiligt sich mit 40 % an den Materialkosten max. 4.000 Euro. Die Teilstrecke der Ortsstraße soll in diesem Zuge im gleichen Rahmen ausgebaut werden. Der Markt Thalmässing übernimmt in diesem Fall 100 % der Kosten.



TOP 3: Fällung von Eichen in der Gemarkung Eysölden

Sitzung: 24.01.2012 BAS/035/2012

Beschluss: einstimmig beschlossen

Die Örtlichkeit wurde vor Ort besichtigt. Martin Bischoff, Eysölden M 45, beantragt die Fällung von mehreren Eichen auf der Fl.Nr. 256, Gemarkung Eysölden. Diese Bäume ragen erheblich in sein Grundstück, auf dem sich in diesem Bereich Gewächshäuser befinden, welche dadurch beeinträchtigt werden. Da die Eichen krank sind (Pilzbefall), droht zusätzlich der Bruch von Ästen, die die Gewächshäuser beschädigen würden. Er bittet deshalb um Beseitigung der Bäume und bietet in diesem Fall nach Absprache neue Bäume kostenlos als Ersatz, um die entstandene Lücke zu füllen.

Der Bauausschuss beschließt, dem Antrag von Martin Bischoff, Eysölden M 45, auf Fällung von mehreren Eichen auf der gemeindlichen Fläche Fl.Nr.256, Gemarkung Eysölden, zu entsprechen. Dem Angebot des Antragstellers auf kostenlosen Ersatz und Füllung der entstandenen Lücke mit Bäumen oder Büschen soll nach Rücksprache mit ihm entsprochen werden.

TOP 4: Asphaltierung des ehemaligen Bahndamms zwischen Merleinsgasse und Lindenstraße

Sitzung: 24.01.2012 BAS/035/2012

Beschluss: einstimmig beschlossen

Es handelt sich hier um einen Feld- und Waldweg (Fl.Nr. 1546 Gemarkung Thalmässing) der im Unterhalt der Gemeinde und nicht der Jagdgenossen liegt, da der Weg als Umgehungstrasse bei den Märkten genutzt wird. Die Unterhaltung dieses Weges ist jedes Jahr mit hohen Kosten verbunden. Es ist deshalb geplant, den Abschnitt zwischen Lindenstraße und Merleinsgasse zu asphaltieren. Dieser Straßenzug stellt außerdem eine Notumgehung für Thalmässing da. Um bei Notfällen auch den Winterdienst zu gewährleisten, ist es notwendig, dass der Weg asphaltiert ist.

Markträtin Medl stellt den Antrag, diesen Punkt im Marktrat zu behandeln. Bürgermeister Küttinger erklärt in der Geschäftsordnung ist geregelt, dass für diese Angelegenheiten der Bauausschuss zuständig ist und davon nicht abgewichen werden soll. Er teilt jedoch auch mit, sollten Einwendungen bestehen, kann dieser Punkt im Marktrat behandelt werden. Es wurden keine Einwendungen erhoben.

Um eine Kostenvorstellung zu haben, wurden bereits mehrere Angebote eingeholt.

Es wurden 9 Firmen angeschrieben, davon haben 7 Firmen ein Angebot abgegeben.

Die drei günstigsten Firmen sind die Firma Kreichauf, Eysölden, mit brutto 23.178,82 €, die Firma Pusch Bau, Kinding, mit brutto 23.388,26 € und die Firma Franken-Asphalt, Windsbach mit brutto 23.951,17 €.

Es wird vorgeschlagen, den Feld- und Waldweg im Bereich zwischen Lindenstraße und Merleinsgasse zu asphaltieren und den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Firma Kreichauf, Thalmässing, zum Angebotspreis von 23.178,82 € brutto zu vergeben.



Der Bauausschuss beschließt, den Feld- und Waldweg Fl.Nr. 1536 Gemarkung Thalmässing im Bereich zwischen Lindenstraße und Merleinsgasse zu asphaltieren und den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Firma Kreichauf, Thalmässing, zum Angebotspreis von 23.178,82 € brutto zu erteilen.

TOP 5: Auftragserweiterung zur Brückensanierung in Eysölden

Sitzung: 24.01.2012 BAS/035/2012

Beschluss: einstimmig beschlossen

Im Rahmen der Wiederherstellung der Verkehrssicherung im Bereich der Straße „G“ in Eysölden, wäre es sinnvoll, die Brücke am Schloss „BW 5“ sowie die Brücke am Marktplatz „BW 6“ vollständig zu sanieren. Bei beiden Brücken sind als Mindestmaßnahme die Geländer sowie die Schrammbordhöhen zu erneuern, bzw. anzupassen. Um eine fachgerechte Verankerung der Geländer zu ermöglichen, sollten die vorhandenen Kappen rückgebaut und erneuert werden. Somit ist auch eine höhengleiche Anpassung an die Geländersanierung des Bachlaufs möglich. Die Sanierung der Brücken kann im Rahmen der schon beschlossenen Ausschreibung zu einem wirtschaftlicheren Ergebnis führen, als eine Einzelmaßnahme. Desweiteren können die dringend erforderlichen Verkehrssicherungsmaßnahmen in einem Zug bzw. einer Baumaßnahme erfolgen. Es ist deshalb sinnvoll die Verwaltung zu ermächtigen, die Ausschreibung um diese zwei Brücken zu erweitern.

Der Bauausschuss stimmt der Erweiterung der Sanierungsmaßnahme wie vorgeschlagen zu und ermächtigt die Verwaltung entsprechende Angebote einzuholen.

TOP 6: Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses auf Fl.Nr. 99 Gemarkung Alfershäusen durch Michael Wissinger und Andrea Stromberger, Alfershäusen 110

Sitzung: 24.01.2012 BAS/035/2012

Beschluss: einstimmig beschlossen

Das auf dem Grundstück Fl.Nr. 99 Gemarkung Alfershäusen bestehende Wohnhaus soll abgebrochen und ein Wohnhausneubau mit Garage errichtet werden. Die angrenzenden Grundstücke mit landwirtschaftlich baulicher Nutzung befinden sich im Eigentum des Bauherrn. Das Baugrundstück am Ortsrand sollte seitens der Gemeinde als Innenbereichsgrundstück gesehen werden. Die vorhandene Erschließung ist ausreichend. Im Flächennutzungsplan ist das Baugrundstück als Dorfgebiet ausgewiesen.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.



TOP 7: Formlose Anfrage über mögliche Pferdehaltung am Amselweg

Sitzung: 24.01.2012 BAS/035/2012

Beschluss: einstimmig beschlossen

Das Immobilienbüro Schmitz, Hilpoltstein, stellt bei der Gemeindeverwaltung die Anfrage, ob auf dem Wohngrundstück Amselweg 10 aufgrund des Ortsrandes Pferdehaltung möglich wäre.

Der Bereich Amselweg einschließlich der noch angrenzenden Grundstücke ist Wohnbaufläche. Gemäß Baunutzungsverordnung ist hier Pferdehaltung nicht zulässig. Es wäre somit eine Einzelfallentscheidung, ob die Gemeinde aufgrund des Ortsrandes Ausnahmen zulassen würde. Da eine Beeinträchtigung der derzeitigen Wohnqualität im Bereich der vorhandenen Bebauung und der weiteren Bebauung nicht auszuschließen ist, sollte dieser Anfrage nicht stattgegeben werden.

Der Bauausschuss beschließt, der Anfrage nicht zuzustimmen, da eine Beeinträchtigung der vorhandenen Wohnbebauung nicht auszuschließen ist.

TOP 8.1: Stellungnahme zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Hilpoltstein für das Wohnbaugebiet an der Lohbachstraße

Sitzung: 24.01.2012 BAS/035/2012

Beschluss: einstimmig beschlossen

Zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes hat der Bauausschuss am 26.04.2011 keine Einwände erhoben. Die nun vorliegende 1. Änderung beinhaltet Schallschutzmaßnahmen die auf den Markt Thalmässing bezogen nicht relevant sind.

Zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Hilpoltstein „Lohbachstraße“ werden keine Einwendungen erhoben, da Belange des Marktes Thalmässing nicht berührt werden.

TOP 8.2: Stellungnahme zur 6. und 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Stadt Hilpoltstein für das Gewerbegebiet am Kränzleinsberg

Sitzung: 24.01.2012 BAS/035/2012

Beschluss: einstimmig beschlossen

Die Stadt Hilpoltstein ändert den Bebauungsplan Nr. 8 für ihre Gewerbegebiet „An der Heidecker Straße“. Die Änderung beinhaltet die Festlegung der Verkaufsfläche für Einzelhandel Bekleidung bis 700 m² und die Erweiterung der Verkaufsfläche für Lebensmittel um 100 m² auf bis zu 1050 m² Gesamtverkaufsfläche. Desweiteren, wird in der Begründung verankert, dass Vergnügungsstätten im Sinne des § 8 Abs. 3 BauNVO ausgeschlossen sind.

Zu den Änderungen des Bebauungsplanes Nr. 8 der Stadt Hilpoltstein werden keine Einwände erhoben, da Belange des Marktes Thalmässing nicht berührt werden.



TOP 8.3: Stellungnahme zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bergen wegen Nutzung von Windenergie

Sitzung: 24.01.2012 BAS/035/2012

Beschluss: einstimmig beschlossen

Zu 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bergen über die Ausweisung von Sonderbauflächen für Windenergie, hat der Bauausschuss bereits am 27.09.2011 keine Einwände erhoben. Der nun vorliegende weitere Verfahrensschritt stellt keine Änderungen gegenüber der ersten Anfrage dar. Das bedeutet, die 4 Windkraftstandorte bei Thalmannsfeld sind im Flächennutzungsplan gestrichen und im Bereich Kaltenbuch 3 neue Sondergebiete mit insgesamt 2,99 ha ausgewiesen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis vom erneuten Verfahrensschritt für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bergen über die Ausweisung von Sonderbauflächen für Windenergie.

TOP 9: Bekanntgaben und Anfragen

Sitzung: 24.01.2012 BAS/035/2012

Beschluss: zur Kenntnis genommen

Erster Bürgermeister Küttinger teilt mit, dass der Erweiterung der Autobahnparkplätze Offenbau von der Regierung von Mittelfranken genehmigt wurde.

Desweiteren liegt eine formlose Anfrage von Christian Eberle, Weiler 6, 91171 Untermässing für die Errichtung einer Werbeanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 355 Gemarkung Thalmässing vor. Dies bezüglich wurde mit dem Landratsamt Roth Rücksprache gehalten, ob dieses Vorhaben genehmigungsfrei ist oder nicht. Eine Rückantwort ist noch nicht eingegangen. Das Vorhaben ist eigentlich genehmigungsfrei, sollte jedoch das Landratsamt Roth feststellen, dass hier Abweichungen vom Bebauungsplan vorliegen, müsste Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt werden. Im Baugenehmigungsverfahren für den Neubau der Metzgerei mit Ladenlokal wurden bereits Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt.
